

Schnittstellen, Kooperationen, Planung

Input: Prof. Dr. Jörg Fischer (Fachhochschule Erfurt), Dominik Ringler (Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg)

Kommentierung: Thomas Fink (Bundesarbeitsgemeinschaft [BAG] Landesjugendämter)

Moderation: Laurette Rasch (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)

Protokoll: Emma Capitain (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)

Zentrale Inhalte

Kooperation und Jugendhilfeplanung: Herausforderungen und Potenziale

Die Kinder- und Jugendhilfe kann, so führten Prof. Dr. Jörg Fischer und Dominik Ringler aus, ihren Auftrag nur dann effektiv erfüllen, wenn sie Schnittstellen zu anderen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt und Justiz erkenne und nutze. Kooperationen seien hierbei entscheidend und nähmen verschiedene Formen an, beispielsweise im Kinderschutz, wo eine Zusammenarbeit z.B. zwischen Jugendämtern, Polizei und Justiz stattfinde. Ebenso zeige sich eine wachsende Bedeutung der Kooperation im Gesundheitssektor und in der Ganztagsbetreuung. Eine gelungene Kooperation setze Kooperationseinsicht und Kooperationsfähigkeit voraus. Vernetzung, insbesondere in multiprofessionellen Strukturen ohne starre Hierarchien, sei von hoher Relevanz.

Der Trend gehe hin zu mehr Vernetzung und interdisziplinären Ansätzen, allerdings fehle es bislang an klaren fachlichen Standards für Kooperation und die Verankerung in Stellenprofilen. Kooperationen böten Chancen, könnten aber nur bedingt den hohen Erwartungen gerecht werden. Herausforderungen wie unterschiedliche Standards, mangelnde Ressourcen und fehlende Kontinuität erschwerten den Prozess. Es bedürfe besserer Rahmenbedingungen, wie Netzwerkkompetenz und die strukturelle Verankerung, um Kooperationen effektiver zu gestalten. Insbesondere die unklare Rollendefinition und der Fachkräftemangel wirken hinderlich. Dabei sei Kooperation als Grundprinzip der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich in den § 4 und § 81 SGB VIII verankert.

Aus Perspektive der BAGLJÄ kommentierte Thomas Fink. Jugendhilfeplanung sei zentrale Aufgabe der öffentlichen Träger, die auf eine bedarfsgerechte Angebotsentwicklung abzielen. Seit den 1990er Jahren habe sich dieser Planungsbereich stark entwickelt, wobei die DJI-Studie von 2022 auf große Unterschiede in der Ausgestaltung hinweise. Bedarfsanalysen und bedarfsgerechte Ressourcenplanung seien essenziell für eine zielgerichtete Planung, denn vielerorts bestehe noch ein „Flickenteppich“ an Ansätzen. Herausforderungen der Jugendhilfeplanung, wie die Veränderung der Demografie,

Migration, Digitalisierung und Fachkräftemangel, erforderten ausreichende Ressourcen, klare Rollendefinitionen und langfristige Planungskonzepte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die Vernetzung: Während es einen zunehmenden Trend zur integrierten Sozialplanung gäbe, sei die Jugendhilfeplanung oft nur anwesend und selten der Motor für Erneuerung. Ziel von Vernetzung müsse es sein, Fachwissen und Daten synergetisch zu nutzen, um die Jugendhilfeplanung in kommunaler Gesamtplanungen zu stärken. Jedoch gäbe es Herausforderungen: Die begrenzten zeitlichen und finanziellen Ressourcen erschwerten Beteiligungsformate, Planer*innen stießen oft an unklare Leitungs- und Verantwortungsstrukturen und seien auf den „good will“ ihrer Kooperationspartner angewiesen. Die Bereitschaft, eine Verpflichtung zur Kooperation und Vernetzung ernst zu nehmen sei nicht über alle gesellschaftlichen Bereiche hinweg gegeben.

Diskussionsergebnisse

In der Diskussion wurde die Notwendigkeit von Netzwerkstrukturen und einer ganzheitlichen Planung, die nicht nur Einzelfälle, sondern grundlegende Strukturen behandle, betont. Es brauche eine klare Verzahnung von verschiedenen Bereichen, auch wenn rechtliche Unterschiede die Zusammenarbeit erschwerten. Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit sei dabei ein zentraler Punkt, der methodisch mithilfe von Fachkräften umgesetzt werden müsse.

Prävention müsse neben der Intervention stärker in den Fokus rücken. Ein ganzheitliches Planungskonzept sei erforderlich, das sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Interessen berücksichtige. So könne beispielsweise der Ausbau von KiTas in Kooperation mit Betrieben ein praktisches Beispiel für gelungene Vernetzung sein. Zusammenfassend sei die Jugendhilfeplanung ein strategisches Instrument zur Förderung von Integration und Partizipation, dessen Potenziale bislang nicht vollständig ausgeschöpft würden. Klare Rollendefinitionen, ausreichende Ressourcen und langfristige Konzepte seien notwendig, um die Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig zu stärken. Die Verknüpfung von fachlichen, politischen und gesellschaftlichen Ansätzen sei dabei zentral.

Weiterführende Fragen

- Wie können Bereiche aus verschiedenen Rechtskreisen konstruktiv zusammenarbeiten?